

Aufgrund von §§ 5 Abs. 1 S.2, Abs. 4 S. 1, 64 Abs. 2 Nr. 2 Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28.04.2014 (GVBl.I/14, Nr. 18), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.06.2019 (GVBl.I/19, Nr. 20, S.3), in Verbindung mit § 10 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) vom 28.01.2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), Nr. 01/2015, S. 1), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 27.01.2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), Nr. 01/2016, S. 1), erlässt der Senat der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) die folgende

## **Gebührenordnung für die Universitätsbibliothek der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)**

**vom 29.1.2020**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Gebührenordnung gilt für sämtliche Benutzerinnen und Benutzer der Universitätsbibliothek der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder).

### **§ 2 Benutzung**

(1) Die Benutzung der Universitätsbibliothek ist gebührenfrei.

(2) Für besondere Leistungen und bei Verzug der Rückgabe von Bibliotheksgut werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben. Gebühren sind sofort fällig. Die Bibliothek kann Vorauszahlung verlangen. Sie erteilt auf Wunsch Quittungen über Gebühren.

(3) Abholbenachrichtigungen per E-Mail sind kostenfrei. Bei sonstigen schriftlichen Abholbenachrichtigungen wird das Porto berechnet.

(4) Darüber hinaus können Verwaltungsgebühren und Aufwendungsersatz für Maßnahmen zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der hausinternen Ordnung erhoben werden, sofern diese von Benutzerinnen und Benutzern widerrechtlich verletzt wurde.

(5) Die bei der Beitreibung von Gebühren zusätzlich entstehenden Verwaltungsgebühren richten sich nach den jeweils geltenden Regelungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Brandenburg und der dazu ergangenen Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz (BbgKostO).

### **§ 3 Vormerkungen**

(1) Vormerkungen sind gebührenfrei.

(2) Abholbenachrichtigungen per E-Mail sind kostenfrei. Bei sonstigen schriftlichen Abholbenachrichtigungen wird das Porto berechnet.

#### **§ 4 Überschreitung der Leihfrist**

(1) Bei Überschreitung der Leihfrist fallen, ohne dass es der Erinnerung oder der Mahnung durch die Bibliothek bedarf, Säumnisgebühren an. Die Höchstgebühr je Medieneinheit beträgt 20,00 Euro.

(2) Die Säumnisgebühren betragen (sofern nicht in Abs. (3) anders geregelt) je Medium bis zu 7 Kalendertagen 1,00 Euro, bis zu 14 Kalendertagen 2,00 Euro, bis zu 21 Kalendertagen 5,00 Euro, je weitere 7 Kalendertage jeweils 5,00 Euro (als Medium zählt jede physische Einheit, z.B.: Ein Buch mit zugehöriger CD-ROM sind 2 Medien).

(3) Für im Rahmen der Sonderausleihe (kurzfristig, über Nacht oder über das Wochenende) entlehene Medieneinheiten beträgt die Säumnisgebühr je Medieneinheit und je begonnenem Öffnungstag nach dem vereinbarten Rückgabetermin 1,00 Euro.

(4) Wenn ein von der Universitätsbibliothek bereitgestellter Korb für den Transport von Medien außerhalb der Universitätsbibliothek genutzt und am selben Tag nicht zurück gebracht wird, fallen je begonnenem Öffnungstag nach dem vereinbarten Rückgabetermin pro Korb 1,00 EUR an.

(5) Fallen Portokosten für die Mahnschreiben an, werden diese der Benutzerin /dem Benutzer in Rechnung gestellt.

#### **§ 5 Reprographische Dienstleistungen**

Je Direktkopie, Ausdruck oder Scan einer Seite wird 0,10 Euro Gebühr erhoben.

#### **§ 6 Bestellungen im Leihverkehr**

(1) Bei Bestellungen im Deutschen oder Internationalen Leihverkehr wird eine Schutzgebühr von 1,50 Euro pro Bestellung erhoben. Darüber hinaus tragen Benutzerinnen und Benutzer die Portokosten einer Abholbenachrichtigung, sofern diese nicht per E-Mail versandt werden kann.

Die durch eine Bestellung verursachten Unkosten und Gebühren sind von Benutzerinnen bzw. Benutzern auch dann zu bezahlen, wenn bestellte und richtig gelieferte Sendungen nicht abgeholt werden oder die Bestellung aus Gründen, die die Universitätsbibliothek nicht zu verantworten hat, nicht erledigt werden kann.

(2) Außergewöhnliche Kosten werden Benutzerinnen und Benutzern in Rechnung gestellt, sofern sie mit deren Zustimmung entstanden sind.

(3) Kosten und Gebühren, die von der gebenden Bibliothek erhoben werden, sowie solche, die durch besondere Versendungsformen oder Wertversicherungen entstehen, sind von der Benutzerin bzw. dem Benutzer zu erstatten.

(4) Jede Fernleihe ist mit einem Begleitzettel versehen. Bei Verlust dieses Datenträgers sind 3,00 Euro pro Begleitzettel zu zahlen.

## **§ 7 Wiederbeschaffung**

Für die Wiederbeschaffung von Medien (s. Benutzungsordnung § 21) fällt neben den Kosten für die Medien eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 Euro je Medieneinheit an. Diese Pauschale wird auch bei späterer Rückgabe des Bibliotheksguts nicht zurückerstattet.

## **§ 8 Ersatz eines Benutzerausweises**

Für die Ausfertigung eines durch die Universitätsbibliothek erstellten Ersatzbenutzerausweises wird eine Gebühr von 5,00 Euro erhoben.

## **§ 9 Schließfachräumung**

Für die Aufbewahrung und Aushändigung von Fundsachen aus nicht fristgerecht geräumten Schließfächern wird eine Verwaltungsgebühr von 10,00 Euro erhoben. Weitergehende Ansprüche aus öffentlich-rechtlicher Verwahrung bleiben unberührt.

## **§ 10 Schriftliche Auskünfte**

Für die Erteilung von schriftlichen Auskünften, die einen Arbeitsaufwand von mehr als 30 Minuten erfordern, wird je angefangener Arbeitsstunde eine Gebühr von 45,00 Euro erhoben. Diese Gebühr wird nicht erhoben von wissenschaftlichem Personal einer Hochschule sowie von wissenschaftlichem Personal einer Institution, die mit der Europa-Universität Viadrina kooperiert.

## **§ 11 Literaturrecherche**

(1) Für Aufträge für Online-Recherchen in externen Informations-, Fakten- und Volltextdatenbanken, die von der Universitätsbibliothek übernommen werden, werden folgende Entgelte erhoben:

- Kosten für die Nutzung dieser Datenbank lt. Rechnung an die Universitätsbibliothek.
- Benutzerinnen und Benutzern, die nicht einer Hochschule des Landes Brandenburg oder einer der Partneruniversitäten der Europa-Universität angehören, haben außerdem eine Bearbeitungspauschale von 50,00 Euro zu erstatten.

(2) Falls die Informationsvermittlung nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit Forschungs-, Lehr- oder Studienaufgaben steht, sind Hochschulangehörigen die vollen Kosten der Datenbanknutzung in Rechnung zu stellen.

## **§ 12 Sondergebühren**

(1) Werden für bedeutsame Sammlungen oder vergleichbare Bibliotheks- oder Archivbestände Dienstleistungen angeboten, die über die in dieser Gebührenordnung genannten Leistungen hinausgehen, können besondere Gebühren erhoben werden.

(2) Die spezifischen Gebühren ergeben sich aus der Anlage dieser Gebührenordnung.

## **§ 13 Stundung, Niederschlagung und Erlass von Gebühren und Kosten**

(1) Gebühren und Kosten können unter Beachtung der Vorschriften des § 59 LHO gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden.

(2) Aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, können auf Antrag im Einzelfall Gebührenermäßigung und Auslagenermäßigung sowie Gebührenbefreiung und Auslagenbefreiung gewährt werden. Dasselbe gilt für Amtshandlungen, die einem von der handelnden Behörde wahrzunehmenden öffentlichen Interesse dienen (gemäß § 6 GebG Bbg).

## **§ 14 Sonstiges**

Das Gebührengesetz für das Land Brandenburg (GebG Bbg) vom 18. Oktober 1991 (GVBl. S. 452) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

## **§ 16 Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) in Kraft. Sind die eine Gebührenpflicht begründenden Umstände nach Inkrafttreten dieser Gebührenordnung entstanden, so richtet sich die Gebührenpflicht nach der zum Zeitpunkt des Entstehens geltenden Gebührenordnung.

## Anlage

Alle Beträge sind in Euro angegeben.

### 1. Xerokopien

#### 1.1. Druckerzeugnisse

##### a) Anfertigung durch

Benutzer/Benutzerinnen

- Bücher und Zeitschriften

je Kopie  
0,20

- Zeitungsausschnitte

DIN A4

je Kopie  
0,10

DIN A3

je Kopie  
0,20

##### b) Anfertigung durch das Archiv

- Bücher und Zeitschriften

je Kopie  
0,40

- Zeitungsausschnitte

DIN A4

je Kopie  
0,20

DIN A3

je Kopie  
0,40

#### 1.2. Manuskripte, Bücher

Anfertigung nur durch das  
Archiv

je Kopie 0,50

### 2. Bibliographische Listen und Nachweise aus den Katalogen

pro Nachweis

0,15

### 3. AV-Medien (Ton- und Videokassetten)

Pauschalpreis für eine kopierte Kassette inklusive  
Versand

13,00

### 4. EDV-Dienstleistung

Ausdrucke eigener Texte je Blatt, DIN A4,  
schwarz-weiß, einseitig

0,05

### 5. Fotos

S/W

Color

Dia

#### 5.1 Aufnahmen

Kleinbild

3,00

4,00

5,00

6 x 6

4,00

8,00

10,00

9 x 12

8,00

15,00

20,00

#### 5.2.

Vergrößerungen

3 x 18	4,00	25,00
18 x 24	6,00	30,00
24 x 30	10,00	45,00
30 x 40	20,00	60,00

### 5.3. Dia- Leihgebühren

Kleinbild-Dia	3,00
6 x 6 Aufnahme	5,00
9 x 12 Aufnahme	15,00

### 5.4. Nutzungsgebühren für Bildvorlagen

#### 5.4.1. Bücher/Kalender

(Bei späteren Neuauflagen 50% Ermäßigung; Lexika (kleinformatige Abbildungen)  
S/W 40,00 Color 80,00)

Auflage	Druckformat							
	1/4 Seite		1/2 Seite		Seite		Buchdeckel/Schutzum- schlag	
	S/W	Color	S/W	Color	S/W	Color	S/W	Color
bis 1 000	8,00	30,00	11,00	45,00	15,00	60,00	20,00	95,00
2500	15,00	40,00	22,00	60,00	30,00	85,00	40,00	125,00
5000	25,00	50,00	35,00	80,00	45,00	105,00	60,00	155,00
7500	30,00	60,00	45,00	95,00	60,00	125,00	85,00	185,00
10000	40,00	70,00	55,00	110,00	80,00	145,00	105,00	215,00
25000	45,00	85,00	70,00	125,00	95,00	165,00	125,00	245,00
50000	55,00	95,00	80,00	140,00	110,00	185,00	145,00	280,00
75000	60,00	105,0	90,00	155,00	125,00	205,00	165,00	310,00
		0						
über 75000	70,00	115,0	100,0	170,00	140,00	225,00	185,00	340,00
		0	0					

#### 5.4.2 Zeitungen und Zeitschriften

Auflage	Druckformat			
	1/4 Seite		1/2 Seite	
	S/W	Color	S/W	Color
bis 50000	30,0	40,00	50,00	85,00
	0			
100000	45,0	60,00	80,00	125,0

	0			0
250000	60,0	85,00	105,0	165,0
	0		0	0
500000	80,0	105,0	130,0	205,0
	0	0	0	0
über	95,0	125,0	155,0	245,0
500000	0	0	0	0

#### 5.4.3 Film und Fernsehen

	S/W und Color
Film/Fernsehen (bei Wiederholungssendungen 50% Ermäßigung)	80,00
CD-ROM/Internet	55,00